

§ 1 Allgemeines

Es gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen beziehen sich ausschließlich auf Kaufleute und Händler, also auf natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Kaufverträge werden nur unter der Voraussetzung geschlossen, dass der Vertragspartner unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen akzeptiert.

Alle Vereinbarungen zwischen dem Vertragspartner und der ACE Vertriebsagentur, Fa. Osman Akcay bedürfen der Schriftform.

§ 2 Bestellung

Bestellungen sind für uns verbindlich, sobald der Rechnungsbetrag vollständig beglichen wurde.

Alle Angebote auf unseren Internetseiten sind unverbindlich und freibleibend. Dies gilt insbesondere bei Preisen, Abbildungen und Prospekten. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Wir behalten uns in Ausnahmefällen Teillieferungen vor.

§ 3 Kaufpreis

Unsere Preise verstehen sich ab Lager ACE Vertriebsagentur, Fa. Osman Akcay, Nürnberg bzw. ab Verladeort und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die aufgeführten Preise basieren auf den jetzigen. Bei einer Steigerung bestimmter Kostenfaktoren, wie z. B. Lohn- und Materialkosten durch spezielle Wünsche des Vertragspartners, behalten wir uns eine Preiserhöhung vor.

Im Falle von Import-Artikeln behalten wir uns ohne vorherige Ankündigung Preisänderungen vor.

§ 4 Vergütung

Unsere Rechnungen sind sofort ohne Skontoabzug zahlbar. Die Lieferung erfolgt nur gegen Vorkasse, Barzahlung, falls nicht anders vereinbart, niemals jedoch per Nachnahme. Rechnungen gelten als bezahlt, wenn der vollständige Rechnungsbetrag bei uns eingegangen ist. Neue Aufträge werden nur nach Bezahlung des vorherigen Auftrages ausgeliefert. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Käufer seine Bonität.

Wir sind berechtigt, im Falle einer zweifelhaften Bonität des Vertragspartners, diese durch Auskunftseinholung bei Banken und/oder Kreditvereinen bestätigen zu lassen.

Lassen die Auskünfte auf eine fehlende Bonität des Vertragspartners schließen, so sind wir berechtigt, eine Vorabzahlung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Die Annullierung eines Auftrages besitzt nur mit unserem Einverständnis Gültigkeit. Im Fall einer Annullierung steht uns für den Verdienstausfall als Schadensersatz 33% der vereinbarten Netto-Kaufpreissumme zu, sofern der Vertragspartner nicht einen geringeren Schaden nachweist.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank möglich.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns an allen von uns gelieferten Waren das Eigentum vor, bis der Vertragspartner sämtliche Forderung aus der laufenden Geschäftsbeziehung vollständig beglichen hat.

Wir sind berechtigt bei Vertragsbruch durch den Vertragspartner die Kaufsache zurückzunehmen, insbesondere bei Zahlungsverzug. Die Zurücknahme der Ware ist kein Rücktritt vom Vertrag, außer dies wurde von uns ausdrücklich schriftlich erklärt.

Wir sind berechtigt, die zurückgenommene Ware zu verwerten. Der Verwertungserlös wird auf die Verbindlichkeiten des Vertragspartners abzüglich einer angemessenen Verwertungsgebühr und eventuellen Rücktransportkosten angerechnet.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Ware sorgsam zu behandeln und diese ausreichend auf eigene Kosten zum Neuwert gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zu versichern.

Der Vertragspartner ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Vertragspartner zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, in Zahlungsverzug gerät und insbesondere einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat oder Zahlungseinstellung vorliegt.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Der Vertragspartner verpflichtet sich weiterhin bei Pfändungen der Vorbehaltsware oder von an uns abgetretenen Forderungen durch Dritte, den Pfändenden sowie den eingeschalteten

Vollstreckungsorganen mündlich sowie schriftlich sofort auf unsere Rechte (Eigentumsvorbehalt) hinzuweisen und auch sonst alles zur Wahrung unserer Rechte zu unternehmen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitz- bzw. Standortwechsel hat uns der Unternehmer, soweit noch Eigentumsvorbehalt besteht, ebenfalls unverzüglich anzuzeigen. Der Vertragspartner hat jederzeit auf Verlangen nachzuweisen, wo sich die Vorbehaltsware befindet.

§ 6 Gefahrenübergang, Versendung, Liefertermine

Der Versand erfolgt ab Lager ACE Vertriebsagentur, Fa. Osman Akcay, Nürnberg oder ab Standort.

Der Versand erfolgt ungeachtet der Höhe der Frachtkosten ausschließlich auf Gefahr des Vertragspartners. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Vertragspartner über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Vertragspartner im Verzug der Annahme ist.

Gibt der Vertragspartner keinen besonderen Versandwunsch an, so versenden wir die Ware nach dem uns geeignet erscheinenden Versandweg.

Festgestellte Transportschäden sind vom Empfänger unverzüglich bei der Bahn, Post oder dem jeweiligen Beförderer anzuzeigen.

Der Empfänger ist verpflichtet, sich Transportschäden unverzüglich bei Entgegennahme im Übergabeschein (Frachtbrief, Lieferschein) vom Frachtführer bestätigen zu lassen. Im Nachhinein gemeldete Transportschäden werden nicht anerkannt.

Liefertermine sind stets unverbindlich, falls nicht anders vereinbart.

Bei verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung hat der Vertragspartner keinerlei Anspruch auf Schadensersatz. Insbesondere in Fällen höherer Gewalt, eines Streiks, von Betriebsstörungen o. Ä. sind wir von der pünktlichen Ausführung des erteilten Auftrages entbunden. Wir behalten uns in Ausnahmefällen Teillieferungen vor.

§ 7 Gewährleistung, Beanstandungen, Rückgabe

Reklamationen und Mängel an der Ware müssen innerhalb eines Tages nach Empfang der Ware schriftlich bei uns eingehen.

Danach gilt die Ware nach Menge, Art und Beschaffenheit als angenommen. Für Mängel an der Ware wird zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung, Gutschrift oder Ersatzlieferung geleistet. Im Falle einer Rücksendung muss diese portofrei erfolgen. Bei B-Ware, C-Ware, Artikeln mit Schönheitsfehlern, Restposten, Sonderposten, u. Ä. erfolgt die Lieferung ohne Rückgaberecht, Haftung oder Gewährleistung unsererseits.

Produkte, die von Seiten einer Behörde beanstandet bzw. konfisziert werden, werden von uns nicht zurückgenommen bzw. gutgeschrieben. Die Kosten, welche aus den eventuellen Beanstandungen bzw. der Beschlagnahmung entstehen, werden von uns nicht erstattet.

§ 8 Abbildungen, Produkte, Schutzrechte

Abbildungen in unseren Prospekten, Katalogen und Angeboten sind nicht verbindlich. Abweichungen bei Größe, Farben und Formen sind im branchenüblichen Umfang zulässig. Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass das Anbieten und der Vertrieb der von uns gelieferten Waren gegen Gebrauchs- oder Geschmacksmuster Dritter, sowie gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften verstoßen kann. Für hieraus resultierende Rechtsmängel ist unsere Haftung ausgeschlossen.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort für Lieferung, Zahlungen und Streitigkeiten ist für beide Seiten der Gerichtsstand Nürnberg, Deutschland. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, den Vertragspartner auch an seinem Wohnsitz zu verklagen. Auf die Vertragsbeziehung mit dem Vertragspartner findet ausschließlich das deutsche Recht Anwendung.

Das UN Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Vertragspartner einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksamen Bestimmungen sollen durch die gesetzlichen Bestimmungen ersetzt werden, es sei denn, auf Grundlage der vertraglichen Beziehungen ergibt sich eine abweichende, von beiden Parteien gewollte und gesetzlich zulässige Bestimmung.

Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

Mit Export gekennzeichnete Artikel sind nur in die von uns als zulässig angegebenen Länder zu exportieren. Bei Nichteinhaltung sind wir berechtigt, eine Vertragsstrafe von 28.000 EUR zusätzlich der Kosten für den dabei entstandenen Schaden zu verlangen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Seiten Nürnberg, Deutschland.